

Datum: 24.03.2021

Antrag des Ortschaftsrates Drohndorf**Antrag/Begründung:****Änderungsantrag OR Drohndorf zur Interkommunalen Vereinbarung gem. § 36k Erneuerbares Energiegesetz (EEG)**

Der Ortschaftsrat Drohndorf bittet die Verwaltung, eine interkommunale Vereinbarung mit dem Kooperationsstädten Arnstein, Stadt Seeland und Falkenstein/Harz abzuschließen, mit dem Ziel, vertragliche Vereinbarungen mit Betreibern von ab 2021 errichteten Windenergieanlagen gemäß §36k EEG (Finanzielle Beteiligung von Kommunen) abzuschließen. Aus den erzielten Einnahmen wird im Haushalt der Stadt Aschersleben eine Kostenstelle für Infrastrukturmaßnahmen eingerichtet, aus der zukünftig Brücken- und Straßenprojekte **vorrangig in den betroffenen Ortschaften** finanziert bzw. gegenfinanziert werden können. Über die genannten Kooperationsstädte hinaus **sollte** zeitnah auch mit den weiteren Nachbargemeinden mit WEA-Standorten mit Nähe zur Stadtgrenze Aschersleben (z.B. Giersleben) die Machbarkeit ähnlicher vertraglicher Vereinbarungen **geprüft werden**.

Begründung:

Zur Begründung wird inhaltlich auf den vorliegenden Antrag der Fraktion WIDAB (Antragsnummer: VII/0280/021/2 vom 03.03.2021) verwiesen. Dort wurde die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Standortkommunen der WEA-Standorte hinreichend beschrieben. Der Ortschaftsrat Drohndorf plädiert dafür, dass die Einnahmen vorrangig für Investitionen in den Ortschaften verwendet werden, die tatsächlich von den Anlagen durch optische und akustische Beeinträchtigungen bzw. durch die Flächeninanspruchnahme der WEA-Standorte samt Zufahrten betroffen sind.

Deckungsvorschlag:**Federführender Ausschuss:****zu beteiligende Ausschüsse:**

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0280/20/8 in der Ortschaftsratssitzung am 24.03.2021: 7 Ja / Nein / Enth.

gez. Herrmann
Unterschrift